

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umwelanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Agrarenergie Nutteln GmbH & Co.KG
Standort:	Nuttelner Straße 47, 32369 Rahden
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	15.12.2016, 11:00 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,5 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Baugenehmigung vom 27.01.2010 - Az. 30.RA.172/09-0 wesentliche Änderung § 16 BImSchG vom 31.01.2013 - Az. 770.0020/12/0806B2

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

Mit Schreiben vom 27.03.2017 hat der Planer der Anlage (BioConstruct GmbH) den Stand der Mängelbeseitigung mitgeteilt:

- Diverse Kennzeichnungen sowie Betriebsanweisungen im Bereich der BHKW-Container wurden angebracht.
- Der erforderliche Anfahrerschutz im Fahr- und Rangierbereich des Gärrestlagers bzw. Abfüllplatzes wurde installiert.
- Die Sichtkontrollen-Dokumentation im Betriebstagebuch wird durchgeführt.
- Die Bewirtschaftung des Teiches für unbelastetes Niederschlagswasser wurde an die wasserrechtliche Erlaubnis angepasst.
- Die ausreichende Dimensionierung des Havariewalls sowie Anpassung der Anpflanzungen im Rahmen der Ersatzmaßnahmen sind aktuell in der Planungsphase.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Im Bereich der BHKW-Container fehlten diverse Kennzeichnungen sowie Betriebsanweisungen.
- Im Fahr- und Rangierbereich des Gärrestlagers bzw. Abfüllplatzes fehlt der erforderliche Anfahrerschutz.
- Die erforderliche Sichtkontrollen-Dokumentation im Betriebstagebuch wurde bislang nicht durchgeführt.
- Die Anpflanzungen im Rahmen der Ersatzmaßnahmen erfolgten nicht entsprechend der Vorgaben.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

- Der vorgeschriebene Havariewall wurde nicht in der genehmigten Höhe errichtet. Es ist nicht auszuschließen, dass im Notfall nicht das komplette Havarienvolumen aufgefangen werden kann.
- Die Bewirtschaftung des Teiches für unbelastetes Niederschlagswasser erfolgt nicht entsprechend der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.